Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9081**

21. Wahlperiode 10.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Alexander Arpaschi, Joachim Bloch, René Bochmann, Peter Boehringer, Boris Gamanov, Dr. Ingo Hahn, Nicole Hess, Dr. Michael Kaufmann, Heinrich Koch, Knuth Meyer-Soltau, Dr. Rainer Rothfuß, Thomas Stephan, Ulrich von Zons und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Antisemitismus an Hochschulen und Schutz jüdischen Lebens im Bildungsbereich“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Enquete-Kommission „Antisemitismus an Hochschulen und Schutz jüdischen Lebens im Bildungsbereich“ ein.

I. Ausgangslage

Jüdisches Leben steht in Deutschland unter dem besonderen Schutz des Staates. Diese Verpflichtung ist nicht nur historisch begründet, sondern ergibt sich unmittelbar aus der freiheitlichen demokratischen Ordnung des Grundgesetzes.

Umso schwerer wiegt die Feststellung, dass jüdische Studenten an deutschen Hochschulen zunehmend Anfeindungen, Bedrohungen und Ausgrenzung ausgesetzt sind – und sich vielerorts nicht mehr sicher fühlen können (https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/antisemitismus-studenten-studierende-unis-deutschland-hass-juden-israel-100.html#:~:text=Mehr%20als%2030%20deutsche%20Hochschulen%20melden%20antisemitische%20Vorf%C3%A4lle%20%2D%20SWR%20Aktuell, zuletzt abgerufen am 16.06.2026). Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) dokumentierte für das Jahr 2024 bundesweit 450 antisemitische Vorfälle an Hochschulen. Während vor dem Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 im Jahr 2022 noch 23 Vorfälle registriert wurden, waren es 2024 bereits 450 (Bericht, Seite 10, https://report-antisemitism.de/annuals/#bundesverband-rias-ev; abgerufen am 16.06.2026). Dies verdeutlicht die erhebliche Dynamik antisemitischer Entwicklungen im Hochschulbereich.

Hochschulen drohen damit ihrer Funktion als Orte der Freiheit, der Sicherheit und des offenen wissenschaftlichen Austauschs nicht mehr gerecht zu werden.

Besonders besorgniserregend ist dabei nicht nur das Auftreten antisemitischer Vorfälle selbst, sondern der Umgang damit. In zahlreichen Fällen entsteht der Eindruck, dass

- antisemitische Vorfälle nicht konsequent aufgearbeitet oder sanktioniert werden,

- Verantwortlichkeiten unklar bleiben oder bewusst nicht wahrgenommen werden,

- Betroffene nicht ausreichend geschützt oder unterstützt werden,

- sowie institutionelle Zurückhaltung und politische Rücksichtnahmen eine konsequente Reaktion erschweren.

Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, ob der Staat seiner Schutzverpflichtung gegenüber jüdischen Studenten in vollem Umfang nachkommt.

Dabei betrifft die Fragestellung nicht allein die Hochschulen als Einrichtungen der Länder. Gegenstand der Untersuchung sind auch die Wirksamkeit bundesrechtlicher Instrumente zum Schutz vor antisemitischer Diskriminierung und Straftaten, die Verwendung von Bundesmitteln im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, die staatliche Antisemitismusbekämpfung sowie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Gewährleistung des Schutzes jüdischen Lebens.

Die Enquete-Kommission soll daher insbesondere

- klären, in welchem Umfang antisemitische Vorfälle an Hochschulen tatsächlich stattfinden und in welchem Maße ein Dunkelfeld besteht,

- untersuchen, warum bestehende rechtliche Instrumente in der Praxis häufig nicht die erforderliche Wirkung entfalten (https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vg-berlin-12k35624-lahav-shapira-fu-berlin-klage-abgewiesen, zuletzt abgerufen am 16.06.2026),

- prüfen, ob strukturelle Defizite oder fehlende Konsequenz im Vollzug dazu führen, dass antisemitische Entwicklungen nicht wirksam eingedämmt werden,

- analysieren, welche Rolle politische, ideologische oder internationale Konfliktlagen für die Dynamik antisemitischer Erscheinungsformen spielen,

- sowie aufarbeiten, ob und inwieweit ein Vertrauensverlust gegenüber staatlichen Institutionen eingetreten ist.

Ziel ist es, die bestehenden Missstände offen zu benennen und die Voraussetzungen für eine konsequente Wiederherstellung von Sicherheit und Rechtsdurchsetzung im Hochschulbereich zu schaffen.

Es besteht ein dringender Bedarf an einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten Analyse der Ursachen, Erscheinungsformen und strukturellen Defizite sowie an der Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen.

II. Auftrag

A. Die Enquete-Kommission hat den Auftrag, die Verbreitung, Ursachen und Auswirkungen antisemitischer Erscheinungsformen und Entwicklungen an Hochschulen in Deutschland umfassend zu untersuchen und darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Gesetzgebung zur Stärkung wirksamen staatlichen Schutzes zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen zu behandeln:

1. Bestandsaufnahme und Lagebild

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a) Erhebung und Auswertung vorhandener Daten zu antisemitischen Vorfällen an Hochschulen

b) Analyse der Lebens- und Studiensituation jüdischer Studenten

c) Untersuchung von Erscheinungsformen und Ausdrucksweisen des Antisemitismus im Hochschulkontext

d) Identifikation von Dunkelfeldern sowie Ursachen unzureichender Meldungen und strukturelle Meldehemmnisse

e) Einordnung der Entwicklungen im nationalen und internationalen Vergleich

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

a) Analyse und Bewertung der staatlichen Schutzpflichten

b) Bewertung der Wirksamkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

c) Analyse strafrechtlicher Normen und deren Anwendung in der Praxis bei antisemitischen Vorfällen

d) Bewertung bestehender Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten

e) Untersuchung der Wirksamkeit bundesrechtlicher Instrumente zur Bekämpfung antisemitischer Diskriminierung und von Straftaten im Bildungs- und Wissenschaftsbereich

3. Vollzug und institutionelle Praxis

a) Untersuchung des Umgangs von Hochschulen mit antisemitischen Vorfällen

b) Analyse der Reaktionspraxis von Hochschulleitungen und Aufsichtsbehörden

c) Bewertung bestehender Beschwerde-, Melde- und Unterstützungsstrukturen

d) Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Sicherheitsbehörden und Verbänden, Initiativen oder sonstigen gesellschaftlichen Organisationen

e) Identifikation von Vollzugsdefiziten und strukturellen Schwächen

f) Untersuchung, inwieweit fehlende oder unzureichende Erfassungs-, Dokumentations- und Berichtssysteme eine verlässliche Bewertung antisemitischer Vorfälle an Hochschulen erschweren, sowie Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Transparenz und Datenlage

g) Untersuchung und Bewertung der Rolle studentischer Selbstverwaltungsorgane und hochschulpolitischer Gruppen, insbesondere der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA), im Umgang mit antisemitischen Vorfällen sowie Prüfung, inwieweit diese ihrer Verantwortung zur Aufklärung, Prävention und klaren Abgrenzung gerecht werden und welche Maßnahmen geeignet sind, eine verlässliche Wahrnehmung dieser Verantwortung sicherzustellen

h) Untersuchung, inwieweit durch Bundesmittel geförderte Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wirksame Maßnahmen zum Schutz jüdischer Studenten vorhalten und welche Anforderungen sich hieraus für zukünftige Förderentscheidungen ergeben können

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. Ursachen und Einflussfaktoren

a) Analyse ideologischer Einflussfaktoren und politischer Radikalisierung im Hochschulbereich

b) Untersuchung der Rolle internationaler Konflikte und deren Wirkung auf den Hochschulbereich

c) Bewertung der Einflussnahme extremistischer Gruppierungen und Netzwerke

d) Untersuchung und Bewertung von Zusammenhängen zwischen Migrations- und Integrationsprozessen und antisemitischen Einstellungen sowie entsprechenden Vorfällen im Hochschulbereich, einschließlich der Frage, inwieweit bestehende Integrationsmaßnahmen geeignet sind, antisemitischen Einstellungen wirksam entgegenzuwirken

e) Analyse, inwieweit bestimmte kulturelle, religiöse oder sozialisationsbedingte Prägungen antisemitische Einstellungen begünstigen können, sowie Prüfung, welche präventiven, bildungspolitischen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen geeignet sind, solchen Entwicklungen im Hochschulbereich wirksam zu begegnen

f) Bewertung, ob und in welchem Umfang importierte Konfliktlagen sowie damit verbundene politische Narrative antisemitische Einstellungen, Äußerungen oder Handlungen im Hochschulbereich verstärken oder radikalisieren, und welche Maßnahmen geeignet sind, eine Übertragung solcher Konflikte in den Hochschulraum zu begrenzen

g) differenzierte Untersuchung der Erscheinungsformen, Motivlagen und Hintergründe antisemitischer Vorfälle unter besonderer Berücksichtigung ideologischer, politischer und religiöser Einflussfaktoren sowie möglicher Defizite in Integrationsprozessen, verbunden mit der Entwicklung von Vorschlägen zur gezielten Prävention und Intervention

h) Analyse institutioneller Reaktionen auf antisemitische Vorfälle sowie Untersuchung möglicher struktureller Fehlentwicklungen innerhalb akademischer Institutionen, die dazu beitragen können, antisemitische Erscheinungsformen nicht ausreichend zu verhindern, einzuordnen oder zu sanktionieren

5. Grundrechtliche Rahmenbedingungen

a) Untersuchung des Spannungsverhältnisses zwischen Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und dem Schutz vor Diskriminierung

b) Bewertung der bisherigen Abwägungspraxis durch staatliche und akademische Institutionen

c) Bewertung, inwieweit Grundrechte missbräuchlich zur Rechtfertigung antisemitischer Positionen herangezogen werden

d) Klärung der Grenzen zulässiger Meinungsäußerung im Hochschulkontext

B. Die Enquete-Kommission soll konkrete und wirksame Maßnahmen vorschlagen, die geeignet sind, bestehende Schutzdefizite zu beheben und die Durchsetzung des Rechts im Hochschulbereich sicherzustellen.

Dabei soll sie insbesondere

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Vorschläge entwickeln, wie antisemitische Vorfälle künftig konsequent erfasst, verfolgt und sanktioniert werden können,

- prüfen, welche rechtlichen und institutionellen Hindernisse einer effektiven Durchsetzung bestehenden Rechts entgegenstehen,

- konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Hochschulleitungen und staatlichen Aufsichtsstrukturen erarbeiten,

- Empfehlungen für klare und verbindliche Reaktionsstandards im Umgang mit antisemitischen Vorfällen vorlegen,

- sowie Strategien entwickeln, um eine Kultur der Verantwortung und der Rechtsdurchsetzung an Hochschulen nachhaltig zu verankern.

Die Handlungsempfehlungen sollen insbesondere der Verbesserung des Schutzes jüdischer Studenten, der konsequenten Durchsetzung staatlicher Schutzpflichten, der Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene, der Einführung verbindlicher Mindeststandards für Hochschulen, der Stärkung von Präventions-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie der Verbesserung der Rechtsdurchsetzung bei antisemitischen Vorfällen dienen.

III. Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Enquete-Kommission gehören 14 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 14 Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt fünf Mitglieder, die Fraktion der AfD drei Mitglieder, die Fraktion der SPD drei Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zwei Mitglieder und die Fraktion Die Linke ein Mitglied. Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt, wobei eine angemessene Beteiligung der Länder und Kommunen sowie eine ausgewogene Vertretung der relevanten wissenschaftlichen Disziplinen und gesellschaftlichen Bereiche sicherzustellen ist. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen sie die Fraktionen nach dem vorgenannten Schlüssel.

Die Kommission ist berechtigt, öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern und Betroffenen durchzuführen, wissenschaftliche Expertisen und Gutachten einzuholen sowie Forschungsaufträge zu vergeben. Die Kommission kann zur effizienten Bearbeitung der thematischen Schwerpunkte Arbeitsgruppen einsetzen. Die Enquete-Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die laufende Erkenntnisgewinnung sowie die Ergebnisse der Enquete-Kommission sollen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden, die den Notwendigkeiten, die sich aus besonders schutzbedürftigen Informationen und Erkenntnissen ergeben, Rechnung trägt. Zudem sollen eine Website und andere geeignete digitale Kanäle Informationen, Dokumente etc. bereitstellen.

IV. Zeitplan und Berichterstattung

Die Enquete-Kommission hat dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Abschlussbericht mit den gewonnenen Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen vorzulegen. Die Vorlage von Zwischenberichten zu einzelnen abgeschlossenen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Untersuchungsaspekten ist zulässig und kann eine zeitnahe parlamentarische und politische Befassung mit den Ergebnissen ermöglichen.

Die Enquete-Kommission konstituiert sich unverzüglich nach ihrer Einsetzung.

Die Enquete-Kommission hat dem Deutschen Bundestag spätestens 18 Monate nach ihrer konstituierenden Sitzung einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Bericht enthält die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sowie konkrete Handlungsempfehlungen. Abweichende Auffassungen sind darzustellen.

Berlin, den 10. Novermber 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.